

Sibanye Gold Limited
Handel als Sibanye-Stillwater
Reg. 2002/031431/06
Eingetragen in der Republik Südafrika
Code teilen: SGL
ISIN - ZAE000173951
Emittentencode: SGL
("Sibanye-Stillwater", "das Unternehmen" und/oder "der Konzern")



Geschäftsadresse:
Libanon Business Park
1 Hospital Street
(Off Cedar Ave)
Libanon, Westonaria, 1780

Postanschrift:
Private Bag X5
Westonaria, 1780

Tel. +27 11 278 9600
Fax +27 11 278 9863

PRESSEMITTEILUNG

Sibanye-Stillwater schließt strategische Übernahmevereinbarung mit Generation Mining zur Fortführung des Marathon-Projekts ab

Johannesburg, 26. Juni 2019: Sibanye-Stillwater (Ticker JSE: SGL und NYSE: SBGL - <https://www.youtube.com/watch?v=-3BDdvlJiBA&t=41s>) freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass sie man einen Übernahmevertrag ("die Vereinbarung") mit der Generation Mining Limited ("Gen Mining") zur Weiterentwicklung des PGM-Kupfer-Marathon-Projekts im Norden von Ontario, Kanada, angrenzend an den Lake Superior ("Marathon" oder das "Marathon-Projekt"), abgeschlossen hat. Das Projekt Marathon wurde von Sibanye-Stillwater im Rahmen der Stillwater-Akquisition im Mai 2017 erworben.

Die Vereinbarung sieht vor, dass Sibanye-Stillwater bei Vertragsabschluss einen Vorabverkaufserlös in Form von 3,0 Millionen kanadischen Dollar (CAD\$) in bar und 11.053.795 Aktien @ CAD\$0,2714 pro Aktie an Gen Mining (eine Beteiligung von 12,9% @ CAD\$0,2714 pro Aktie) erhält. Gen Mining wird eine 51%ige Beteiligung am Marathon-Projekt erwerben und ein nicht eingetragenes Joint Venture mit Stillwater Canada Inc. bilden.

Die Vereinbarung wird es Gen Mining, einem fokussierten Explorationsunternehmen, ermöglichen, das Marathon-Projekt voranzutreiben und weitere wirtschaftliche Studien zur Entwicklung dieses Vermögenswertes abzuschließen.

Der Abschluss der Transaktion steht unter den üblichen Bedingungen für eine solche Transaktion und wird voraussichtlich vor Mitte Juli 2019 abgeschlossen.

Sibanye-Stillwater CEO, Neal Froneman, kommentierte: "Wir freuen uns, diese Vereinbarung abzuschließen, die den unmittelbaren Wert für die Gruppe freisetzt und eine angemessene Investition und Konzentration auf das Marathon-Projekt gewährleistet, während wir unsere Aufmerksamkeit auf unser Kerngeschäft in den USA richten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Gen Mining, um das Potenzial der Vorkommen zu realisieren und das Leistungsversprechen für alle Beteiligten zu erhöhen."

Transaktionsübersicht

Bei der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zahlte Gen Mining eine Anzahlung von CAD\$100.000 an Sibanye-Stillwater.

Um die erste Beteiligung zu erwerben, muss Gen Mining zusätzliche CAD\$ 2,9 Mio. in bar zahlen und 11.053.795 Stammaktien (oder 12,9% Anteil) zu einem angenommenen Preis pro Stammaktie von CAD\$ 0,2714 an Sibanye-Stillwater ausgeben. Gen Mining wird der Betreiber des Joint Ventures und der Immobilie (es sei denn, seine Beteiligung an dem Joint Venture reduziert sich auf eine Minderheitsbeteiligung) und übernimmt alle Verbindlichkeiten der Immobilie in dieser Eigenschaft.

Gen Mining hat das Recht, innerhalb von vier Jahren nach dem Stichtag eine zusätzliche 29-prozentige Beteiligung an der Liegenschaft (die "zweite Beteiligung") zu erwerben, indem es die gesamten Barausgaben für die Liegenschaft in Höhe von mindestens 10 Mio. CAD\$ tätigt und eine vorläufige wirtschaftliche Bewertung vornimmt. Während dieser zweiten Earn-in-Periode muss Gen Mining alle erforderlichen Ausgaben tätigen, um das Grundstück in gutem Zustand zu halten.

Sobald Gen Mining die zweite Beteiligung erhalten hat, hat Sibanye-Stillwater die Möglichkeit, alle zukünftigen Explorations- und Entwicklungskosten anteilig mit Gen Mining zu finanzieren (80% von Gen Mining und 20% von Sibanye-Stillwater), um seinen Anteil von 20% an der Liegenschaft zu halten, vorbehaltlich der üblichen Verwässerungsbestimmungen.

Wenn Gen Mining nicht in die zweite Beteiligung einbringt, hat Sibanye-Stillwater eine einmalige Option, von Gen Mining eine zusätzliche 31%ige Beteiligung am Joint Venture (für insgesamt 80% der Anteile) für CDN\$ 1,00 zurückzukaufen und Betreiber des Joint Ventures zu werden.

Nach einer definitiven Machbarkeitsstudie (die "DFS"), die derzeit erstellt wird und der Vorstand des Joint Ventures eine positive kommerzielle Produktionsentscheidung trifft, sofern Sibanye-Stillwater einen Anteil von mindestens 20% am Grundstück hält, dann hat Sibanye-Stillwater 90 Tage Zeit, um eine Option auszuüben, seine Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen von seinem derzeitigen Prozentsatz auf 51% (die "Prozentuale Differenz") zu erhöhen, indem sie sich bereit erklärt, einen Betrag der gesamten Kapitalkosten zu finanzieren, wie er in der DFS geschätzt wird, multipliziert mit der Prozentualen Differenz, zusätzlich zu seinem anteiligen Anteil an den Kosten, den sie auf ihrem derzeitigen Beteiligungsniveau finanzieren würde. Sollte diese Option ausgeübt werden, würde Sibanye-Stillwater zu diesem Zeitpunkt auch den Betrieb des Projekts übernehmen.

Mehr über Generation Mining

Generation Mining ist ein Basismetall-Explorations- und Entwicklungsunternehmen mit verschiedenen Eigentumsinteressen in ganz Kanada. Hauptziel des Unternehmens ist es, diese Vorkommen zu erforschen und weiterzuentwickeln und das Portfolio an Grund- und Edelmetallgrundstücken durch Akquisitionen weiter auszubauen. Die Stammaktien der Gesellschaft werden an der Canadian Securities Exchange ("CSE") unter dem Symbol GENM gehandelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Unternehmens unter <https://www.genmining.com/>.

Investor Relations-Kontakte:

E-Mail: ir@sibanyestillwater.com

James Wellsted
Leiter Investor Relations
+27 (0) 83 453 4014

In Europa:
Swiss Resource Capital AG
Jochen Staiger
info@resource-capital.ch
www.resource-capital.ch

Sponsor: J.P. Morgan Equities South Africa Proprietary Limited (Südafrika)

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der "safe harbour"-Bestimmungen des United States Private Securities Litigation Reform Act von 1995. Alle Aussagen, mit Ausnahme von Aussagen über historische Fakten, die in dieser Mitteilung enthalten sind, können zukunftsgerichtete Aussagen sein. Zukunftsgerichtete Aussagen können durch die Verwendung von Wörtern wie "wird", "würde", "erwarten", "kann", "könnte", "glauben", "antizipieren", "Ziel", "schätzen" und ähnlichen Wörtern identifiziert werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen, einschließlich unter anderem in Bezug auf unsere zukünftigen Geschäftsaussichten, unsere Finanzpositionen, unsere Fähigkeit, den Verschuldungsgrad zu reduzieren, unsere Geschäftsstrategien, Pläne und Ziele des Managements für zukünftige Operationen

und den erwarteten Nutzen und die Synergien von Transaktionen, sind notwendigerweise Schätzungen, die das beste Urteilsvermögen unseres oberen Managements widerspiegeln. Die Leser werden darauf hingewiesen, sich nicht zu sehr auf solche Aussagen zu verlassen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten eine Reihe bekannter und unbekannter Risiken, Unsicherheiten und anderer Faktoren, von denen viele schwer vorherzusagen sind und die sich im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle von Sibanye-Stillwater befinden, was dazu führen könnte, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ergebnisse von Sibanye-Stillwater wesentlich von den historischen Ergebnissen oder von allen zukünftigen Ergebnissen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden. Daher sollten diese zukunftsgerichteten Aussagen vor dem Hintergrund verschiedener wichtiger Faktoren betrachtet werden, einschließlich derjenigen, die im am 29. März 2019 veröffentlichten integrierten Jahresbericht und Jahresfinanzbericht der Gruppe sowie im Jahresbericht der Gruppe auf Formular 20-F, der von Sibanye-Stillwater bei der Securities and Exchange Commission am 9. April 2019 eingereicht wurde (SEC File No. 001-35785). Diese zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Zeitpunkt dieser Mitteilung. Sibanye-Stillwater lehnt ausdrücklich jede Verpflichtung oder Zusage zur Aktualisierung oder Überarbeitung dieser zukunftsgerichteten Aussagen ab, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben.